

Strafenkatalog

2. Basketball-Bundesliga GmbH

Stand: 12.07.2026





Strafenkatalog

1. Verstöße gegen die Spiel- und Veranstaltungsordnung sowie die Ausschreibung 2

2. Verstöße gegen das Lizenzstatut 6

3. Sonstige Verstöße 7

4. Verstöße gegen die Richtlinie „Fanverhalten & Sicherheit“ (RFS) 7

1. Verstöße gegen die Spiel- und Veranstaltungsordnung**1.1 Verstoß gegen § 3 SuVO (Wettverbot / Spielmanipulation)**

Anstiftung zum Verstoß, Versuch oder Verstoß von lizenzierten Spielern oder Trainern

Geldstrafe bis zu € 5.000,- und/oder Spielsperre bis zu drei Jahren je Verstoß

Anstiftung zum Verstoß, Versuch oder Verstoß von Schiedsrichtern/ Kommissaren

Geldstrafe bis zu € 5.000,- und/oder Suspendierung bis zu 3 Jahren je Verstoß

Anstiftung zum Verstoß, Versuch oder Verstoß von Bundesligisten oder deren Funktionsträger

Geldstrafe bis zu € 10.000,- und/oder Abzug von bis zu sechs Wertungspunkten

1.2 Verstoß gegen § 4 SuVO (Doping)

Die Strafe richtet sich nach dem DBB Anti-Doping-Code (DBB-ADC)

1.3 Verstoß gegen § 5 SuVO (Mannschaften)

Verzicht gem. § 5 Abs. 7 SuVO

€ 2.500,- zuzüglich Vertragsstrafe

1.4 Verstoß gegen § 9 SuVO (Pflichten und Rechte des Spielveranstalters)

Mangelhafte Schiedsrichter-Betreuung

€ 250,- je Verstoß

1.5 Spielverlust gem. § 12, Absatz 2 a) - g), i) SuVO

Geldstrafe bis zu € 5.000,-; bei Spielausfall oder -abbruch zzgl. Vertragsstrafe

1.6 Verstoß gegen § 20 SuVO (Spielverlegungen)

Ggf. keine Spielverlegung möglich

Spielverlegungen, wenn der ursprüngliche Spieltermin objektiv nicht unmöglich wäre.

250€

1.7 Verstoß gegen § 21 und 22 SuVO (Spielerlizenzen)

Fehlen oder Ungültigkeit von Spieler- oder Trainerlizenz

€ 25,- je Verstoß

verspätete Mitteilung über geänderte Daten

€ 25,--

verspätete Mitteilung über geänderte Aufenthaltstitel oder Staatsangehörigkeiten

€ 500,--;

Nichteinhaltung von Fristen, insb. bei Spielerlizenzanträgen

€ 150,--;

Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Spieler unter Inanspruchnahme eines von der BBL/2.BL-nicht-lizenzierten-Spielervermittlers

€ 150,-- je Arbeitsvertrag

	Falsche Daten, Nicht-Vorlage der Originalunterlagen nach Aufforderung	€ 500,-; ggf. Rücknahme der Spielerlizenz; ggf. zzgl. der Strafe gemäß Ziff. 3.1., ggf. Weiterberechnung der FIBA-Strafe beim Wechsel aus dem Ausland.
	Verstoß gegen § 30 SuVO (Nichtteilnahme an Maßnahmen der Nationalmannschaft)	Sperre während der Dauer der Maßnahme
1.8	Verstoß gegen § 34 SuVO (Trainer)	€ 250,- je Verstoß
1.9	Verstöße von Schiedsrichtern gem. § 36 SuVO	
	im administrativen Bereich, insb. Nichteinsendung oder verspätete Einsendung von Unterlagen	€ 25,- je Verstoß
	Unvorschriftsmäßige Schiedsrichterkleidung	€ 50,- je Verstoß
	Schuldhaftes Nichtantreten	€ 500,-
	Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten	€ 500,- je Schiedsrichter sowie Kostenerstattung
	Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes	Verwarnung oder Geldstrafe bis € 250,- und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
1.10	Verstöße gegen § 37 SuVO (Kampfgericht)	
	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts Bogens	€ 25,- je Verstoß
	Eingeschränkte Sicht des Kampfgerichts	€ 150,- je Verstoß
	Unvollständiges Kampfgericht gem. § 37 SuVO	€ 250,- je Verstoß
	Alle anderen Verstöße gegen § 37 SuVO und nachrangige Manuals	Bis zu € 100,- je Verstoß
1.11	Verstoß gegen § 38 SuVO (Spielhalle)	€ 250,- je Verstoß
1.12	Verstoß gegen § 40 SuVO (technische Ausrüstung) oder Art. 3 der FIBA-Regeln	€ 500,- je Verstoß
	nur ProA: keine Standkorbanlage	€ 1.500,- je Spiel (es sei denn, eine Ausnahmegenehmigung wurde erteilt)
1.13	Verstoß gegen § 41 SuVO (Bankbereich)	€ 100,-

1.14	Keine Ersatzanlagen gem. § 42 SuVo	€ 500,- je Verstoß
1.15	Verstoß gegen § 43 (Spielball)	€ 500,- je Verstoß
1.16	Verstoß gegen § 45 SuVO (Spielkleidung)	Bis zu 250€
1.17	Verstoß gegen § 46 SuVO (Umgang mit dem Gastverein)	€ 250,- je Verstoß
1.18	Verstoß gegen § 47 SuVO (Scouting)	
	Verspätete / unterlassene Meldung des Spielergebnisses an den Ergebnisservice	€ 50,- je Verstoß
	Alle anderen Verstöße gegen § 47 SuVO und nachrangige Manuals	Geldstrafe bis zu € 500 ,- je Verstoß
1.19	Verstoß gegen § 48 SuVO (Videoaufzeichnung) und nachrangige Manuals	€ 500,- je Verstoß bei Testspielen vor der Saison € 100,- je Verstoß während der Hauptrunde € 250,- je Verstoß in den Playoffs
1.20	Verstoß gegen § 49 SuVO (Pre-Game-Ablauf)	€ 250,- je Verstoß
1.21	Verstoß gegen § 50 SuVO (Medien & Presse)	
	Verstoß gegen Abs. 5 Internet-Berichtspflicht	€ 25,- je Verstoß
	Verstoß gegen Abs. 4 Bildmaterial	bis zu € 100,- je Verstoß
	Alle anderen Verstöße gegen § 50 SuVO und nachrangige Manuals	Bis zu € 250,- je Verstoß
1.22	Verstoß gegen § 51 (Livestream)	
	Ausfall Livestream beim Streamingpartner oder beim Datenpartner	€ 1.000,- beim ersten Verstoß € 1.500,- beim zweiten Verstoß € 2.000,- ab dem dritten Verstoß
	<i>Nur ProA:</i> Fehlende HD-Qualität und/oder Uploadqualität von 100Mbit/s im Livestream (ProA) bzw. 40Mbit/s (ProB)	€ 250,- beim ersten Verstoß € 500,- beim zweiten Verstoß € 750,- ab dem dritten Verstoß
	<i>Nur ProA:</i> Fehlendes oder unvollständiges Scoreboard im Livestream	€ 250,- beim ersten Verstoß € 500,- beim zweiten Verstoß € 750,- ab dem dritten Verstoß
	<i>Nur ProA:</i> Ablehnen einer Tonaufnahme in der Auszeit	€ 150,- je Verstoß

Nur ProA:

Alle anderen Verstöße gegen § 51 SuVO und nachrangige Manuals

Bis zu € 500,-

1.23 Verstöße gegen §§ 53 – 65 SuVO (Werbung)

keine vorgeschriebene Bandenwerbung/LED-Wand gemäß § 61 SuVO

€ 1.500,- je Spiel

Fehlendes Liga-Logo auf Spielbrett, Spielertrikot oder Veröffentlichungen des Bundesligisten gem. § 64 SuVO

€ 100,- je Verstoß

Alle anderen Verstöße gegen §§ 53 - 65 SuVO und nachrangige Manuals

€ 500,- bei erstmaligem Verstoß;
 € 1.000,- bei jedem weiteren Verstoß
 Ausschluss der Mannschaft aus dem Wettbewerb (bei grobem Verstoß)

1.24 Verstöße gegen § 68 und 69 SuVO (Sportdisziplin)

Schiedsrichterbeleidigung

Geldstrafe bis zu € 2.500 und/oder Spielsperre bis zu 10 Pflichtspielen

Unsportlichkeit

Geldstrafe bis zu € 2.500 und/oder Spielsperre bis zu 10 Pflichtspielen

Versuchte Tötlichkeit gegen Personen

Geldstrafe bis zu € 2.500 und/oder Spielsperre bis zu drei Jahren

Tötlichkeit gegen Personen, insbesondere vorsätzliche Körperverletzung

Geldstrafe bis zu € 5.000 und/oder Spielsperre bis zu drei Jahren

Tötlichkeit mit schweren Verletzungsfolgen, langfristigen Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Todesfolgen

Geldstrafe bis zu € 10.000 und/oder Spielsperre bis maximal auf Lebenszeit

Verstoß gegen § 68 Abs. 9 SuVO

500,00 EUR

Wird von § 68 Abs. 8 Satz 2 SuVO Gebrauch gemacht, verdoppelt sich das o.g. Limit der Geldstrafe.

1.25 Öffentliche Schiedsrichterkritik

€ 250,- je Verstoß

2. Verstöße gegen das Lizenzstatut

		Abzug von sechs (6) Wertungspunkten bei zweitem Jahr in Folge fehlendem Nachweis der Eigenkapitalanforderung.
2.1	Verstöße gemäß § 5 Abs. 2a) LizSt	Lizenzverweigerung/Lizenzentzug bei drittem Jahr in Folge fehlendem Nachweis der Eigenkapitalanforderung
2.2	Verstöße gegen § 6 LizSt	€ 500,- je Verstoß/Spiel, ggf. weitere Vertragsstrafen und/oder Lizenzentzug
2.3	Verstöße gegen § 7a LizSt	
	Verstoß gegen die Bekanntgabe von Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse gem. § 7a LizSt	€ 500,- je Verstoß
2.4	Verstöße gegen § 8 LizSt	€ 1.000,- je fehlende Jugendmannschaft oder Grundschul-AG € 5.000,- je fehlendes JBBL-, NBBL- oder Regionalligatteam im ersten Jahr € 7.500,- je fehlendes JBBL-, NBBL- oder Regionalligatteam im zweiten Jahr € 10.000,- je fehlendes JBBL-, NBBL- oder Regionalligatteam ab dem dritten Jahr € 2.500,- Nichtteilnahme an Nachwuchs-Zertifizierung
	Verstoß gegen die Bekanntgabe von Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse gem. § 8 LizSt	€ 500,- je Verstoß
2.5	Verstöße gemäß § 19, 1 LizSt	€ 100,- für jede fehlende Unterlage gemäß §§ 2 d – h LizSt € 500,- für jede fehlende oder unvollständige Unterlage gemäß § 5 LizSt
2.6	Verstöße gemäß § 19, 2 LizSt	Geldstrafe bis zu € 10.000,- und/oder Abzug von bis zu sechs Wertungspunkten

		Abzug von mind. zwei Wertungspunkten und mindestens € 5.000 (bei Abweichung von mehr als 20%)
2.7	Verstöße gemäß § 19, 3 LizSt	Abzug von mind. zwei Wertungspunkten (bei Abweichung von mehr als 40%) Abzug von mind. vier Wertungspunkten und mindestens € 15.000 (bei Abweichung von mehr als 40%)
2.8	Verstöße gemäß § 19, 4 LizSt	Abzug eines Wertungspunktes je Monat Zahlungsrückstand
2.9	Verstöße gemäß § 19, 4 LizSt (Zahlungsrückstand gegenüber AG 2. Basketball-Bundesliga e.V.)	250 € je Monat

3. Sonstige Verstöße

3.1	Vorsätzlich unrichtige Angaben gegenüber der BARMER 2. Basketball Bundesliga bzw. der Spielleitung	Geldstrafe bis zu € 250,- zzgl. Sperre von 4-44 Spieltagen, ggf. zzgl. zeitweiliger Amtsunwürdigkeit
3.2	Nichteinhaltung von Fristen	€ 25,- je Verstoß
3.3	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, sofern nicht bereits Ziff. 2.3. anwendbar ist.	€ 25,- je Verstoß
3.4	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen der BARMER 2. Basketball Bundesliga / AG 2. Basketball-Bundesliga	€ 250,-
3.5	Verstöße gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibungen, die vorstehend nicht geregelt sind	€ 25,- je Verstoß

4. Verstöße gegen die Richtlinie „Fanverhalten & Sicherheit“ (RFS)

4.1	Unzureichende Absicherung des Innenraums gem. § 6 RFS	€ 250 je Verstoß
4.2	Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände gem. § 7 RFS	€ 250,- je Verstoß
4.3	Unzureichender Ordnungsdienst oder Nichttätigwerden des Ordnungsdienstes gem. § 8 RFS	€ 500,- je Verstoß

4.4	Verstoß gegen § 9 RFS: fehlender Sanitätsdienst bei Spielen mit mehr als 100 Zuschauern	€ 250,- je Verstoß
4.5	Verstoß gegen Nutzungsbestimmungen von Fanutensilien gem. § 10 RFS	€ 250,- je Verstoß
4.6	Verstoß gegen Glasflaschenverbot gem. § 11 RFS	€ 500,- je Verstoß
4.7	Verstöße gegen § 16 RFS	ProA: bis zu € 10.000,- je Verstoß und/ oder zusätzliche Auflagen gemäß § 18 RFS ProB: bis zu € 5.000,- je Verstoß und/ oder zusätzliche Auflagen gemäß § 18 RFS
4.8	Unzureichende Interventionsmaßnahmen gem. § 17 RFS	€ 250,- je Verstoß
4.9	Nichteinhaltung von Sicherheitsauflagen gemäß § 18 RFS	ProA: bis zu € 10.000,- je Verstoß, zuzüglich Vertragsstrafe ProB: bis zu € 5.000,- je Verstoß, zuzüglich Vertragsstrafe
4.10	Sonstige Verstöße gegen die Richtlinie „Fanverhalten & Sicherheit“	€ 100,- je Verstoß

Die Strafen für Schiedsrichter gelten entsprechend auch für Kommissare, DBB-Beobachter und Mitglieder einer Jury. Zu allen Strafen kommen die entstandenen Kosten hinzu.

Ende des Strafenkataloges

Köln, den 12.07.2026

Christian Krings

Geschäftsführer

2. Basketball-Bundesliga GmbH